

Gebührenordnung übriges Gemeindegebiet

Die Gebührenordnung gilt für die Weilerschutzzonen und Maiensässe «Dorben», «Marina», «Planedri», «Klüs», «Boviri», «Jales» und «Torrentstafel»

Vorbemerkung: Bei Bauten, die nicht direkt nachfolgender Ordnung entsprechen, legt der Gemeinderat nach Massgabe des Wasserversorgungsreglements und dieser Gebührenordnung die Gebühren fest.

A. Trinkwasser-Gebühren

Art der Gebühr	Menge	In CHF
Einmalige Wasser-Anschlussgebühr (für bestehende Bauten und Neubauten)	pro m3	17.50
Jährliche Wasser-Grundgebühr für Häuser, Ferienwohnungen und Alphütten:		
- Torrent-Stafel (6 Monate bewohnbar)		90.00
- Jales, Boviri, Klüs, Planedri, Marina (9 Monate erreichbar)		120.00
- Dorben (ganzjährig erreich- und bewohnbar)		180.00
Jährliche Wasser-Gebühren für Grossbetriebe Hotels, Restaurants, Transportunternehmen, Betreiber technischer Beschneidungen gemäss Art. 11 des Wasserversorgungsreglements		
- Grundtaxe pro Betrieb	pro m3	120.00
- Verbrauchertaxe		2.00 (mindestens 30.00)
- Wasserzähler-Miete pro Jahr		60.00
Die Zähler werden von der Gemeinde geliefert und installiert. Sie bleiben im Eigentum der Gemeinde. Die Kosten der Installation der Zähler geht zu Lasten der Eigentümer oder Betriebsinhaber.		

Beschlossen vom Gemeinderat am 10. Oktober 2017.
Angenommen von der Urversammlung am 30. November 2017.
Homologiert durch den Staatsrat am 8. August 2018

GEMEINDE ALBINEN

Der Präsident

Beat Jost

Die Schreiberin

Christine Breyton-Seewer

Gebührenordnung übriges Gemeindegebiet

Vorbemerkung:

Bei Bauten, die nicht direkt nachfolgender Ordnung entsprechen, legt der Gemeinderat auf der Basis dieses Reglements die Gebühren fest.

Abwasser

Einmalige Anschlussgebühren (für bestehende und Neubauten)

Abwasseranschluss-Gebühr	pro m3	SFr.	12.50
--------------------------	--------	------	-------

Jährliche Kanalisationsgebühren

80% der jährlichen Trinkwasser-Grundgebühr bzw. der Verbrauchertaxe (Grossbetriebe)

ARA

Einmalige ARA-Anschlussgebühren (für bestehende und Neubauten)

-	CHF
<u>Kategorie I</u>	
pro Wohneinheit	3 600.00
<u>Kategorie II</u>	
Hotels-/Pensionen-/Restaurant	8 000.00
Hotels-/Pensionen pro Bett	250.00
Massen-/Gruppenlager	8 000.00
Massen-/Gruppenlager pro Bett	125.00
Restaurant Innen-Sitzplatz $\triangleq$ 1.25 m2 NF	70.00
Restaurant Terrassen-Sitzplatz $\triangleq$ 1.5 m2 NF	35.00
<u>Kategorie III</u>	
Käserei	3 000.00
Verkaufsgeschäfte	1 500.00
alleinstehende Gebäude, nicht in einer Wohnung oder in einem Betrieb integriert	300.00
(z.B. Garagen, Geräteschuppen etc.)	

Jährliche ARA-Gebühren

Kostenerhebung nach Punkten

Kategorie I

pro Wohneinheit

Punkte

8.00

Kategorie II

Hotels-/Pensionen-/Restaurant Innen-Sitzplatz $\triangleq$ 1.25 m² NF

0.75

Hotels-/Pensionen-/Restaurant Terrassen-Sitzplatz $\triangleq$ 1.5 m² NF

0.75

Hotels-/Pensionen-/Restaurant pro
Bett

0.50

Massen-/Gruppenlager Innen-Sitzplatz $\triangleq$ 1.25 m²

NF

0.75

Massen-/Gruppenlager pro Bett

0.25

Kategorie III

Handwerksbetriebe, Verkaufsgeschäfte grosser Verbrauch (Käserei etc.)

8.00

Verkaufsgeschäfte kleiner Verbrauch (Sportgeschäfte, Skireparaturservice etc.)

5.00

alleinstehende Gebäude, nicht in einer Wohnung oder in einem Betrieb
integriert

1.00

(z.B. Garagen, Geräteschuppen etc.)

Beschlossen vom Gemeinderat am 10. Oktober 2017.

Angenommen von der Urversammlung am 30. November 2017.

Homologiert durch den Staatsrat am 8. August 2018

GEMEINDE ALBINEN

Der Präsident

Die Schreiberin

Beat Jost

Christine Breyton-Seewer